

Landkreis Grafschaft Hoya

Gemeinde Bassum

Flur 10 RFK 8157 Au. B

Maßstab 1:1000

Farben- und Zeichenerklärung
Rechtsverbindl. Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 BBauG

- Grenze des räuml. Geltungsbereiches
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- WA Allgem. Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- O Offene Bauweise
- Z II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- GRZ Grundflächenzahl
- GFZ Geschossflächenzahl
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche
- Abgrenzung zwischen Gebieten unterschiedl. Nutzung



Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 25. Febr. 1970). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
 Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Für die Ausarbeitung des Planentwurfs



den 2. März 1970

Katasteramt
 Verm.-Direktor Ober-Rat

Gy.

Planverfasser

Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes am

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind die Träger öffentlicher Belange nach § 2 (5) des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) beteiligt worden.

den 19

den 19

Siegel

Siegel

Stadt-Gemeinde-Direktor

Stadt-Gemeinde-Direktor

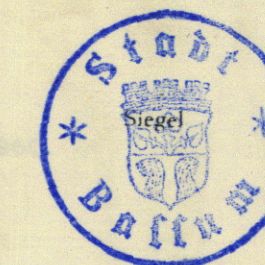
Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat auf die Dauer eines Monats vom bis einschließlich öffentlich ausgelegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Gemeinde hat nach § 10 BBauG am 2. März 1970 den Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

den 19

Bassum den 2. März 1970

Siegel



J. W.
 Stadt-Gemeinde-Direktor

Stadt-Gemeinde-Direktor

Der Bebauungsplan ist nach § 11 BBauG mit Verfügung vom

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BBauG in der Zeit vom bis ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist seit dem rechtskräftig.

Hannover, den 19

Der Regierungspräsident in Hannover

den 19

Siegel

Im Auftrage:

Siegel

Stadt-Gemeinde-Direktor

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN)	
nach § 9 in Verbindung mit § 30 BBauG	
Gem. Nr. 1	Stadt: Gemeinde Bassum
Plan-Nr. 16	Beb.-Plan Am Mühlenweg
BEARBEITET Syke, den 17. 4. 70	Landkreis Grafschaft Hoya Abt. VI. Pl. Ortsplanung
Maßstab: 1:1000	
Blattgröße:	
Gezeichnet:	
Gesehen:	
Geändert:	Oberbaurat